



Stadt Hildesheim – FB 13 – Postfach 101255 – 31112 Hildesheim

Fachbereich
Verwaltungsgebäude
31134 Hildesheim

Auskunft erteilt

Zimmer

Durchwahl

Vermittlung

Telefax

E-Mail

Ihre Nachricht vom / Az

Mein Zeichen

Datum

Recht - Öffentliches Auftragswesen
Markt 2

Frau Thomas

A 304

(05121) 301-1702

(05121) 301-0

(05121) 301-95 1707

oeffentliche-auftraege@stadt-hildesheim.de

Vergabe Nr.15.26/027

08.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und Leistungsbeschreibung für eine Rahmenvereinbarung für Rechts- und Steuerberatung für gesellschafts- und steuerrechtliche Fragestellungen im Beteiligungsmanagement für die Stadt Hildesheim

I. Auftragsinhalt

Gegenstand des zu vergebenden Auftrags ist die Rechts- und Steuerberatung für sämtliche Fragestellungen, die sich im Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim, z.B. bei Überarbeitung von Gesellschafterverträgen, Ausgründungen, Rekommunalisierungen oder Umstrukturierungen, Auflösungen, Liquidationen oder ähnlichen Problemstellungen im Gesellschaftsrecht oder/und Steuerrecht ergeben können.

Die Stadt Hildesheim beabsichtigt, für diesen Themenkomplex einen Rahmenvertrag abzuschließen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Beauftragung der Einzelleistungen. Wir würden uns freuen, von Ihnen ein Angebot gemäß den untenstehenden Rahmenbedingungen zu erhalten. Der Rahmenvertrag soll zum 01.01.2027 beginnen, zunächst über einen Zeitraum von drei Jahren geschlossen werden bis zum 31.12.2029 und eine Option zur Verlängerung um ein Jahr, bis zum 31.12.2030, enthalten, sofern weiterhin Bedarf seitens der Stadt gesehen wird.

II. Inhalt des Angebots

Der Auftrag beinhaltet die rechtliche Beratung in folgenden Bereichen:

- **gesellschafts- und vertragsrechtliche Beratung**

Konto der Stadtkasse:

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE37 2595 0130 0000 0003 16
BIC: NOLADE21HIK
Gläubiger ID DE09ZZZ00000057813

Postanschriften:

Stadt Hildesheim, Markt 2, 31134 Hildesheim
Stadt Hildesheim, Postfach 101255, 31112 Hildesheim
Internet: www.stadt-hildesheim.de
Serviceportal: <https://serviceportal.stadt-hildesheim.de>

-oder-

Beratung, Analysierung und Gestaltung gesellschafts- und vertragsrechtlicher Sachverhalte, die sich im Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim ergeben können

- **steuerrechtliche Beratung**

Beratung, Analysierung und Gestaltung steuerrechtlicher Sachverhalte, z.B. umsatzsteuerliche Beurteilung von Projektbestandteilen, steuerbegünstigte Zwecke

Da in der Regel zu einem Sachverhalt/Vorhaben eine Bearbeitung im Blick auf beide dieser Bereiche zu erfolgen hat, wird der Auftrag als Ganzes vergeben. Es ist zulässig, als Bietergemeinschaft aufzutreten, wobei es eine/n zentrale/n Ansprechpartner/in geben muss.

Mit dem Angebot sind folgende Erklärungen / Unterlagen beizufügen:

1. Benennung des/der für den Auftrag vorgesehenen Ansprechpartner(s)/Ansprechpartnerin(nen).
2. Darstellung der Qualifikation und einschlägigen Berufserfahrung der für die Leistungserbringung vorgesehenen wesentlichen Personen.
3. Darstellung von maximal drei vergleichbaren Referenzmandaten bzw. Projekten des/der vorgesehenen Ansprechpartner(s)/Ansprechpartnerin(nen) aus den letzten fünf Jahren. Die Referenzen sollen hinsichtlich Art, Umfang und Inhalt mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sein. Referenzen aus dem kommunalen Bereich sind dabei von besonderer Relevanz.
4. Das in der Leistungsbeschreibung geforderte Umsetzungskonzept.
5. Preisangebot unter Verwendung des im Anhang beigefügten Vordrucks (Anhang Vordruck Honorarangebot)
6. Sollte eine Bietergemeinschaft geplant sein, so ist eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
7. Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular Verpflichtungserklärung (Verpflichtungserklärung)
8. Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung.

III. Vergabekriterien und Vorgehensweise bei der Bewertung

Die Bewertung der eingereichten Angebote erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Stufe 1

Zuerst werden die Angebote nach der Qualität und dem Preis bewertet und in eine zuschlagsfähige Rangfolge gebracht.

Bei der Auswertung der Angebote werden die einzelnen Kriterien wie folgt gewichtet:

Nr.	Kriterium	Wertigkeit
1	Umsetzungskonzept	60%
2	Preiswertung	40%
Zwischenergebnis – Erstellung einer Rangliste		100 %

3.1 Preiswertung

Für die Preiswertung ist der Preis aus dem Vordruck Honorarangebot maßgeblich. Als Basis für die Bewertung dient der Mittelwert der beiden Stundensätze.

Der Preis wird wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 umgerechnet:

10 Punkte erhält das nicht auszuschließende Angebot mit dem niedrigsten Bewertungspreis.

0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Bewertungspreises. Alle wertbaren Angebote mit darüber liegenden Bewertungspreisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Bewertungspreise erfolgt über eine lineare Interpolation.

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

Die so ermittelte Punktzahl wird mit dem Gewichtungsfaktor 40 multipliziert. Für das Preiskriterium sind daher maximal 400 Punkte zu erreichen.

3.2 Umsetzungskonzept

Mit dem Umsetzungskonzept soll der Bieter darstellen, wie er die ausgeschriebenen Steuer- und Rechtsberatungsleistungen fachlich und organisatorisch erbringen wird.

Dabei werden insbesondere folgende Aspekte erwartet:

- Beratungsansatz und Vorgehensweise bei steuerlichen und rechtlichen Fragestellungen
- Organisation der Zusammenarbeit, insbesondere Ansprechpartner, Zuständigkeiten, Vertretung und Erreichbarkeit
- fachliche Qualifikation und Erfahrung der für den Auftrag vorgesehenen Personen
- Erfahrungen mit vergleichbaren Mandaten, insbesondere im kommunalen Bereich
- Umgang mit komplexen bzw. fachübergreifenden Beratungsfragen und kurzfristigem Beratungsbedarf sowie Einbindung weiterer spezialisierter Expertise bei Bedarf

Das Umsetzungskonzept soll insgesamt erkennen lassen, dass der Bieter die Anforderungen der Leistungsbeschreibung verstanden hat und über einen geeigneten und praxistauglichen Beratungsansatz für die Auftraggeberin und ihre Unternehmenstöchter verfügt.

Für das Umsetzungskonzept werden bis zu 10 Punkte wie folgt vergeben:

8–10 Punkte = sehr gute Erfüllung

5–7 Punkte = gute Erfüllung

2–4 Punkte = durchschnittliche Erfüllung

0–1 Punkte = unterdurchschnittliche Erfüllung

Die Bewertung des Umsetzungskonzeptes erfolgt nach einer inhaltlich vergleichenden Bewertung der Angebotsinhalte. Maßgeblich sind insbesondere die Schlüssigkeit, Qualität, Praxisorientierung und Nachvollziehbarkeit des dargestellten Beratungsansatzes sowie die Vergleichbarkeit und Aussagekraft der dargestellten Referenzen.

Die so ermittelte Punktzahl wird mit dem Gewichtungsfaktor 60 multipliziert. Für das Qualitätskriterium sind daher maximal 600 Punkte zu erreichen.

Die einzelnen Punkte der beiden Wertungskriterien werden addiert und ergeben eine Zwischenergebnispunktzahl.

Stufe 2

3.3 Kennenlerngespräch

Alle Bieter, deren Angebote nach Wertungsstufe 1 (Umsetzungskonzept und Preiswertung, zusammen maximal 1.000 Punkte) unter der theoretischen Annahme der vollen Punktzahl für Wertungsstufe 2 (maximal 200 Punkte) rein rechnerisch noch den Zuschlag erhalten könnten,

werden zu einem persönlichen Kennenlerngespräch eingeladen, das per Teams stattfindet. Wer also zu diesem Zeitpunkt mehr als 200 Punkte Rückstand auf den Bestplatzierten hat, wird nicht zum Kennenlerngespräch eingeladen.

Gibt es bei der Ermittlung der Rangfolge nur ein zuschlagsfähiges Angebot behält sich der Auftraggeber vor, trotzdem ein Kennlerngespräch stattfinden zu lassen.

Mit der Einladung zum Kennenlerngespräch erhalten die Bieter eine praxisnahe Aufgabenstellung aus dem Bereich des Beteiligungsmanagements, die einen typischen Beratungsbedarf des Auftraggebers abbildet. Das Kennenlerngespräch wird von insgesamt drei Mitarbeitenden des betreffenden Fachbereichs bewertet.

Auf dieser Grundlage bereiten die Bieter eine kurze Präsentation von maximal 15 Minuten vor. Dabei sollen sie insbesondere darstellen,

- welche wesentlichen steuerlichen und rechtlichen Fragestellungen sie sehen,
- wie sie bei der Beratung des Vorhabens grundsätzlich vorgehen würden und
- welche wesentlichen Handlungsoptionen bzw. Risiken sie erkennen.

Die Aufgabenstellung wird allen zum Kennenlerngespräch eingeladenen Bietern gleichzeitig, spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin, zur Verfügung gestellt.

Das Kennenlerngespräch wird anhand folgender Kriterien bewertet:

sehr gut	10 Punkte
gut	8 Punkte
befriedigend	6 Punkte
ausreichend	4 Punkte
mangelhaft	2 Punkte
ungenügend	0 Punkte

Kriterium	Gewichtung
Erfassung und fachliche Einordnung der Aufgabenstellung	40 %
Schlüssigkeit des Beratungsansatzes	40 %
Erkennen wesentlicher Handlungsoptionen und Risiken	20 %

Die so ermittelte Punktzahl wird mit dem Gewichtungsfaktor 20 multipliziert. Für das Kennenlerngespräch sind daher maximal 200 Punkte zu erreichen.

Bewertet werden ausschließlich die fachlichen und auftragsbezogenen Inhalte der Präsentation und des anschließenden Gesprächs. Eine Bewertung von Sympathie oder persönlichem Eindruck erfolgt nicht.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus den Wertungskriterien „Preis“, „Qualität“ und „Persönliches Kennenlerngespräch“ erhält den Zuschlag.

IV. Angebotsfrist

Das Angebot ist bis zum **30.10.2026 um 08:30 Uhr** elektronisch abzugeben.

Die gesamte elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgt über die Vergabeplattform Niedersachsen (www.dtyp.de). Eine Angebotsabgabe mittels einfacher E-Mail oder Fax ist nicht zulässig.

Zum Submissionstermin sind Bieter oder deren Bevollmächtigte nicht zugelassen.

V. Fragen zur Ausschreibung

Die gesamte elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgt über die Vergabeplattform Niedersachsen (www.dtyp.de). Dies gilt auch für etwaige Bieterfragen/-anmerkungen, die bis **spätestens 26.10.2026** über die Vergabeplattform einzureichen sind.

VI. Zuschlags- und Bindefrist

Die Bindefrist endet am 14.12.2026, um 24:00 Uhr.

VII. Es gelten die allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Hildesheim.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Gez. Thomas

Anlagen:

- Rahmenvertrag Rechts- und Steuerberatung Beteiligungsmanagement
- Leistungsbeschreibung
- Anhang Vordruck Honorarangebot
- Verpflichtungserklärung
- Allgemeine Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Hildesheim
- Datenschutz Stadt Hildesheim
- Erklärung zu§ 4NTVergG